

99084006001000, 99084006001000

# Genehmigung für den Verkehr mit Omnibussen - Erteilung

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/107209537/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084006001000, 99084006001000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung für den Verkehr mit Omnibussen - Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Busliniengenehmigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personenbeförderung (084)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Lagen Portalverbund</b>	
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	26.04.2017
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
<b>Handlungsgrundlage</b>	§§ 2 Abs. 1 Nr. 2 und 4 Abs. 3 PBefG <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_2.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_2.html</a>
<b>Teaser</b>	
<b>Volltext</b>	Genehmigung für den Verkehr mit Omnibussen  (Gelegenheitsverkehr, Ferienzielreisen, Mietomnibus, Ausflugsfahrten)
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Die Unterlagen, die der Antrag auf Erteilung der Genehmigung enthalten soll, ergeben sich im Einzelnen aus § 12 PBefG. Mit den Unterlagen muss insbesondere auch der Nachweis der Zuverlässigkeit, fachlichen Eignung und finanziellen Leistungsfähigkeit des Antragstellers erbracht werden.
<b>Voraussetzungen</b>	Die Voraussetzungen, unter denen eine Genehmigung erteilt wird, ergeben sich im Einzelnen aus § 13 PBefG. Der Antragsteller muss zuverlässig, fachlich geeignet und finanziell leistungsfähig sein. Der Antragsteller und die von ihm mit der Durchführung von Verkehrsleistungen beauftragten Unternehmer müssen ihren Betriebssitz oder ihre Niederlassung im Inland haben. Es dürfen durch den beantragten Verkehr keine öffentlichen Verkehrsinteressen beeinträchtigt werden.
<b>Kosten</b>	100,00 bis 1.465,00 Euro
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	3 Monate, kann um 3 Monate verlängert werden (§ 15 Abs. 1 PBefG)
<b>Frist</b>	keine

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Landkreise und kreisfreie Städte
Zuständige Stelle	Landkreise und kreisfreie Städte
Formulare	
Ursprungsportal	Authorization for transport by bus - issuance, Genehmigung für den Verkehr mit Omnibussen - Erteilung